

Landratsamt Bamberg

Staatliches Landratsamt
Lebensmittelsicherheit



Landratsamt Bamberg | 96045 Bamberg

Hausanschrift
Ludwigstraße 23
96052 Bamberg
Tel. 0951/85-0
www.landkreis-bamberg.de

Ⓜ Haltestelle
Bahnhof/Post

Bankverbindung:
Sparkasse Bamberg
IBAN-Nr.
SWIFT-BIC

DE58 7705 0000 0000 0710 01
BYLADEM1SKB

Öffnungszeiten:

Mo-Mi: 7:45 - 16:00 Uhr
Do: 7:45 - 17:00 Uhr
Fr: 7:45 - 12:00 Uhr

Wir wollen Ihnen gezielt
helfen: Bitte vereinbaren
Sie daher einen Termin.

Unser Zeichen

Sachbearbeiterin

Tel. 0951/85-0881

E-Mail: post@landkreis-bamberg.de

12. März 2019

Vollzug des Gesetzes zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (Verbraucherinformationsgesetz -VIG)

Ihr Antrag auf Auskunft gemäß VIG mit Schreiben (E-Mail) vom 7. März 2019

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

Ihre E-mail vom 7. März 2019 ist am Landratsamt Bamberg eingegangen.

Die Pizzeria Eiscafe „Elida“, Bamberger Str. 26 [REDACTED] fällt in den Zuständigkeitsbereich des Landratsamtes Bamberg.

Bevor wir über Ihren Antrag abschließend entscheiden, geben wir der Firma zunächst Gelegenheit zu einer Stellungnahme über das Auskunftersuchen. Die Entscheidung über die Anhörung der Pizzeria Eiscafe „Elida“ liegt dabei im pflichtgemäßen Ermessen des Landratsamtes Bamberg. Da wir zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht ausschließen können, dass Ihre Anfrage eine Materie betrifft, bei der Belange Dritter betroffen sein können, erhält die Betroffene zunächst Gelegenheit, zu Ihrem Auskunftersuchen Stellung zu nehmen. Dabei werden wir nur auf Nachfrage der betroffenen Dritten den Namen und die Anschrift des Antragstellers offen legen (§ 5 Abs. 2 S.3 VIG).

Die Entscheidungsfristen für das Landratsamt Bamberg verlängern sich dadurch um einen weiteren Monat, so dass über Ihren Antrag also spätestens nach Ablauf von zwei Monaten entschieden wird (§ 5 Abs. 2 S. 2 HS 2 VIG).

Mit freundlichen Grüßen